SW Schaumburg-Lippe GmbH

Neuverlegung TWL DN 400 Samtgemeinde Eilsen

Teilnahmebedingungen

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben, Nachweise, Erklärungen und sonstige Formalitäten, die mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden müssen und erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Nachweis über Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder im Register der Industrie- und Handelskammer des Firmen- oder Wohnsitzes durch Vorlage eines entsprechenden Registerauszugs (nicht älter als 6 Monate ab Datum der Versendung der Auftragsbekanntmachung) oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes;

b) Schriftliche Bestätigung, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft oder gleichwertigen ausländischen Organisation angemeldet hat;

c) Erklärung zur Zuverlässigkeit:

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers in Frage stellt (Wirtschaftsrecht, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Mindestlohngesetz);

- Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft (BG Bau) ordnungsgemäß erfüllt wurde;

- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde;

- Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen; liegen solche Gründe vor, sind Angaben zu den ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB zu machen.

Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) wird als vorläufiger Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen anerkannt (§ 50 SektVO). Die oben genannten Nachweise sind in diesem Fall auf Anforderung des Auftraggebers vorzulegen.

Ausländische Bewerber können anstelle der o. g. Eignungsnachweise vergleichbare Nachweise vorlegen; ggf. in deutscher Übersetzung. Soweit vergleichbare behördliche Bescheinigungen eines EU-Mitgliedstaats für den jeweiligen ausländischen Bewerber nicht erhältlich sind, ist diesem die Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung gestattet.

Nähere Anforderungen sind dem Teilnahmeantrag bzw. den dazugehörigen Unterlagen und Formblättern zu entnehmen.

Die oben geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben sind zwingend erforderlich. Werden die vorstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen, Erklärungen, Bescheinigungen und sonstigen Nachweisen vor. Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber in Textform über die Vergabeplattform einzureichen; die Frist wird nicht verlängert. Alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Vorlage von Kopien ist zulässig. Soweit nicht ausdrücklich anders gefordert, können Erklärungen als Eigenerklärungen abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, im Zuge des weiteren Verfahrens vom Bewerber bzw. Bieter behördliche Bescheinigungen zu fordern.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Angaben, Nachweise, Erklärungen und sonstige Formalitäten, die mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden müssen und erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angaben über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischem Leitungspersonal; nur zur Information.

b) Angaben über den Umsatz des Unternehmens der letzten drei Geschäftsjahre. Davon im Rohrleitungs- / Tiefbau: Mindestjahresumsatz im Leitungsbau von 5.000.000,00 €.

c) Eigenerklärung zum Versicherungsschutz mit den geforderten Deckungssummen:

- Personenschäden (für die einzelne Person): 5.000.000,00 €
- Sach- und Vermögensschäden: 5.000.000,00 €
- Deckungssummen stehen jeweils für mindestens zwei Schadensfälle pro Kalenderjahr zur Verfügung
- Sollte beim Bewerber noch keine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung bestehen, ist eine verbindliche Erklärung eines Versicherers vorzulegen, in der sich dieser verpflichtet, mit dem Bewerber im Auftragsfall eine solche Versicherung abzuschließen. Diese ist vor Auftragserteilung vorzulegen.

Nähere Anforderungen sind dem Teilnahmeantrag bzw. den dazugehörigen Unterlagen und Formblättern zu entnehmen.

Die geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben sind zwingend erforderlich. Werden die vorstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen, Erklärungen, Bescheinigungen und sonstigen Nachweisen vor. Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber in Textform über die Vergabeplattform einzureichen; die Frist wird nicht verlängert. Alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Vorlage von Kopien ist zulässig. Soweit nicht ausdrücklich anders gefordert, können Erklärungen als Eigenerklärungen abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, im Zuge des weiteren Verfahrens vom Bewerber bzw. Bieter behördliche Bescheinigungen zu fordern. Geforderte Eignungsnachweise, die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Für die Berücksichtigung zur Angebotsaufforderung kommen nur Bewerber in Frage, die nachweisbar vergleichbare Arbeiten nach Art und Umfang bereits durchgeführt haben und die folgenden Nachweise und Unterlagen für die Beurteilung der Eignung vorlegen können:

a) Nachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind: Der Bewerber hat zu den u. g. Anforderungsprofilen R1 bis R4 eine vergleichbare Referenz mit folgenden Angaben vorzulegen:

- kurze Beschreibung der Leistung, aus der insbesondere die Erfüllung der beschriebenen Anforderung hervorgeht

- Auftragswert des Referenzprojekts und Angabe des vom Bewerber selbst ausgeführten Leistungsanteils (als Eigenerklärung). Eine Referenz wird nur anerkannt, wenn die für das jeweilige Anforderungsprofil maßgebliche Leistung vom Bewerber selbst bzw. bei Bewerbergemeinschaften von einem ihrer Mitglieder ausgeführt wurde; bei Arbeitsgemeinschaften zählt nur der eigene Leistungsanteil. Beruft sich der Bewerber für das Anforderungsprofil R3 auf einen Nachunternehmer (siehe e), gilt dies entsprechend für den Leistungsanteil des Nachunternehmers.

- Ausführungszeitraum sowie Ort der Bauleistung

- Ansprechpartner des Auftraggebers mit Kontaktdaten zum Nachprüfen der Referenzen

<u>Referenzen:</u>

R1: Verlegung einer Trinkwasserleitung aus GGG ≥ DN 300 in offener Bauweise, Länge mindestens 500 m

R2: Verlegung einer Trinkwasserleitung ≥ DN 200 in offener Bauweise unter Verkehr und Verkehrssicherungsmaßnahmen, Länge mindestens 500 m

R3: HDD-Bohrung mit PE da ≥ 355, Unterquerung eines Hindernisses (Gewässer oder Bahnschienen), mindestens 80 m

R4: Einbindung in Trinkwasserleitungen im Betrieb, Trinkwasserleitung ≥ DN 300

<u>Mindeststandards:</u>

- Zu jedem Anforderungsprofil R1 bis R4 ist mindestens eine (1) Referenz anzugeben.
- Eine vorgelegte Referenz kann dabei auch mehrere Anforderungsprofile gleichzeitig abdecken.

b) Qualifizierung des Unternehmens, Personals und Betriebsorganisation:

- DVGW GW 381 – Mindestanforderungen für Bauunternehmen im Leitungstiefbau oder gleichwertig

- DVGW GW 301 W2 (pe), (ge) - alle Betriebsdrücke und Nennweiten ≤ DN 400 oder gleichwertig
  Sollte ein Bewerber nicht DVGW-zertifiziert sein, muss er über Fremdnachweise lückenlos belegen, dass er die identischen personellen (Fachaufsicht) und gerätetechnischen Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes GW 301 für Guss DN 400 und für Polyethylen da 500 erfüllt.

- DVGW GW 302 GN2 – Steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren oder gleichwertig

- DVGW GW 330 - PE-Schweißer für Rohre und Rohrleitungsteile PE 80, PE 100, PE-Xa oder gleichwertig

- DVGW GW 331 - Schweißaufsicht für Schweißarbeiten an Rohrleitungen aus PE-HD oder gleichwertig

- DVGW GW 329 oder gleichwertig (Ausbildungsnachweis A für Bohrgeräte ≤ 400 kN Rückzugkraft, falls der Auftragnehmer ein Bohrgerät mit höherer Rückzugkraft einsetzt, sind entsprechend höherwertige Nachweise vorzulegen.)

- Gerätetechnische Ausstattung (Baustellen-Equipment): Der Bewerber muss nachweisen, dass er Zugriff auf die erforderlichen Spezialgeräte für die Verlegung von DN 400 Gussleitungen hat. Dazu gehören:
  - Mobilbagger/Kettenbagger mit ausreichender Traglast für die schweren Gussrohre und den Verbau.
  - Spezialwerkzeuge zum Trennen von duktilen Gussrohren (z. B. Hochleistungstrennschleifer oder Rohrsägen).
  - Hydraulische Montage- und Zugeinrichtungen zum fachgerechten Zusammenstecken der Guss-Muffenverbindungen.

  Der Nachweis kann durch eine unterschriebene Eigenerklärung erbracht werden.

- Sachkundenachweis für die Durchführung von Druckprüfungen nach DVGW W 400-2 oder gleichwertig

- Nachweis über Geräte zur Durchführung der Druckprüfung (nach DVGW W 400-2) und für die anschließende Desinfektion und Spülung der Trinkwasserleitung.
  Der Nachweis kann durch eine unterschriebene Eigenerklärung erbracht werden.

- MVAS-Qualifikation für Arbeitsstellen und Baustellen im öffentlichen Straßenraum oder gleichwertig

Anstelle der o. g. Zertifizierungen und Nachweise werden von allen Bewerbern gleichwertige Nachweise anderer Stellen anerkannt, bei ausländischen Bewerbern auch vergleichbare

Nachweise aus ihrem Herkunftsland (ggf. mit deutscher Übersetzung). Die Gleichwertigkeit ist durch den Bewerber schriftlich nachzuweisen.

c) Eigenerklärung, dass im Auftragsfall für die zu vergebende Leistung qualifiziertes Personal eingesetzt wird, welches bereits Projekte ausgeführt hat, die den Anforderungen R1 bis R4 entsprechen.

d) Falls der Bewerber sich zum Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten eines Nachunternehmers beruft, muss er für diesen die entsprechenden Zertifizierungen/Referenzen einreichen. Die Nachunternehmer mit dem vorgesehenen Leistungsbereich sind in das Formblatt "Nachunternehmerverzeichnis" einzutragen. Der AG behält sich vor, entsprechende Verpflichtungserklärungen der jeweiligen Nachunternehmer im Zuge der Angebotsaufforderung zu verlangen.

e) Kritische Aufgaben (§ 47 Abs. 5 SektVO): Die Verlegung und Montage der Trinkwasserleitung GGG DN 400 einschließlich Formstücke und Armaturen sowie die Herstellung der Einbindungen in die in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen sind kritische Aufgaben und vom Bieter selbst bzw. von einem Mitglied der Bietergemeinschaft auszuführen. Für die Anforderungsprofile R1, R2 und R4 ist eine Berufung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) daher nur innerhalb einer Bewerbergemeinschaft zulässig; für das Anforderungsprofil R3 (HDD) kann der Nachweis auch über einen Nachunternehmer erbracht werden.

Die geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben sind zwingend erforderlich. Werden die vorstehend geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen, Erklärungen, Bescheinigungen und sonstigen Nachweisen vor. Diese sind innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber in Textform über die Vergabeplattform einzureichen; die Frist wird nicht verlängert.

Alle geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind innerhalb der Bewerbungsfrist zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Vorlage von Kopien ist zulässig.

Soweit nicht ausdrücklich anders gefordert, können Erklärungen als Eigenerklärungen abgegeben werden. Der Auftraggeber behält sich vor, im Zuge des weiteren Verfahrens vom Bewerber bzw. Bieter behördliche Bescheinigungen zu fordern. Geforderte Eignungsnachweise, die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung vorzulegen, in der

- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist und
- erklärt wird, dass die Mitglieder im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Die Nachweise zur Befähigung zur Berufsausübung und zur Zuverlässigkeit sowie die Erklärungen zu Ausschlussgründen sind von jedem Mitglied vorzulegen. Die Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit können gemeinsam erbracht werden. Jedes Unternehmen darf sich nur an einem

Teilnahmeantrag beteiligen, als Einzelbewerber oder als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft.